

Hausordnung der Sekundarschule Waldegg Volksschulgemeinde Münchwilen

Das Schulareal wird gemäss dem „Reglement über die Videoüberwachung“ mit Videokameras überwacht.

Damit ein angenehmes Zusammenleben an unserer Schule möglich wird, müssen sich alle Beteiligten an Regeln und Abmachungen halten.

1. Während der Hälfte der grossen Pause (09.55 - 10.10 Uhr) verlassen in der Regel alle Schüler die Gebäude.
2. Der Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Zigaretten, etc.) ist auf dem ganzen Schulareal untersagt. Bei Veranstaltungen und Festen der Schule gilt diese Regelung für alle Schulpflichtigen. Alle Schüler besuchen die Schule in nüchternem Zustand.
3. In den Pausen darf das Schulareal nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
4. In den Gängen der Schulhäuser sind Essen, Trinken und Raufen nicht erlaubt. Das Kauen von Kaugummis ist während des Unterrichts verboten.
5. Das Befahren der Schulgebäude, der Pausenhalle, des roten Allwetterplatzes, der Sandgrube und der Rasenplätze ist verboten. Die Fahrverbotstafeln auf dem Areal sind zu beachten. Schüler, die mit den Inline-Skates zur Schule kommen, müssen ein Paar Schuhe mitnehmen.
6. Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulareal mit Ausnahme der Pausenhalle gestattet, sofern nicht gegen Gebäude geworfen wird.
7. Alle Schüler dürfen mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Fahrräder müssen in die zugewiesenen Veloständer gestellt und abgeschlossen werden. Nur Schüler aus Holzmannshaus, sowie Schüler mit einer Ausnahmegewilligung dürfen mit dem Mofa oder dem Roller zur Schule fahren.
8. Das Schulareal ist durch die Benutzer in Ordnung zu halten. Alle Beteiligten helfen mit, das Schulareal, das Schulhaus und die WC-Anlagen sauber zu halten. Abfälle und Pet-Flaschen werden in den entsprechenden Behältern entsorgt.
9. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Hauswart und der zuständigen Lehrperson sofort zu melden. Die Verursacher der Schäden sind dafür haftbar.
10. Der Zugang zu speziellen Räumen (Werkstätten, Küchen, Singsaal, Fotolabor, Sammlung, Bibliothek, Informatik, Kopierraum, Lehrerzimmer, Turnhalle, Sporthalle, Zeichensaal und Physikzimmer) ist nur in Begleitung oder mit der Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.
11. Die Schüler dürfen sich auch während der Freizeit auf dem Schulareal aufhalten. Bei undiszipliniertem Verhalten, Lärmbelästigung, wenn der Betrieb der Schulanlage gestört wird oder die Arbeiten des Hauswartes es erfordern, können die Benutzer vom Areal weg gewiesen werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann durch die Schulbehörde ein dauerndes Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden.
12. Die Schule ist ein Arbeitsort. Die Kleidung soll entsprechend angepasst und gepflegt sein. Das Tragen von Kleidern mit rassistischen, nationalsozialistischen, sexistischen oder menschenverachtenden Aussagen sind nicht erlaubt (z.B.: Springerstiefel, Kampfanzüge, Buttons, Aufnäher, etc.).
13. Waffen und deren Imitationen sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
14. Fundgegenstände werden im Lehrerzimmer abgegeben. Der Hauswart bewahrt sie während drei Monaten auf. Alle Schüler achten in ihrem Interesse auf die eigenen Wertsachen. So können Diebstähle in Garderoben, Schulhausgängen und Schulzimmern vermieden werden.
15. Für Diebstähle und Beschädigungen haftet die Schule nicht. Die Eltern können Anzeige erstatten.
16. Während des Unterrichts ist die Benützung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten verboten. Diese Geräte sind auf dem Schulareal erlaubt, müssen aber in den Gebäuden lautlos geschaltet werden. Auf dem Pausenareal sind Mobiltelefone und ähnliche Geräte so zu benutzen, dass andere Personen nicht gestört werden.
17. Den Anweisungen der Hauswarte, der Lehrpersonen und der Schulbehörde ist strikte Folge zu leisten.
18. Verstösse gegen diese Hausordnung werden bestraft.

Beschluss des Konvents der Sekundarschule Waldegg vom 11.2.2016

Beschluss der Schulbehörde vom 15.3.2016